



Vorgaben der
Überwachungsgemeinschaft Gleisbau e.V.
- Vereinigung für spurgebundene Verkehrssysteme

Vorgabeblatt B4

Präambel/Allgemeine Hinweise

Dieses Vorgabeblatt gilt für den baulichen Lärmschutz im Bereich des Oberbaus. Nicht erfasst ist der seitliche Lärmschutz durch Wände bzw. Wälle.

1. Führungsprozesse

Keine Zusatzforderungen

2. Mittelbereitstellung

2.1 Generelle Forderungen

Personal

Die Arbeiten sind durch einen erfahrenen Fachbauleiter zu koordinieren, der nachweislich eine Einweisung in das einzubauende Lärmschutzsystem besitzt und mindestens schon an einer Baumaßnahme mit den entsprechenden Produkten mitgewirkt hat.

Auf der Baustelle ist ein Schachtmeister/ Polier einzusetzen, der nachweislich in die relevanten Produktionsschritte eingewiesen und mindestens bei zwei entsprechenden Baumaßnahmen bereits mitgewirkt hat.

Infrastruktur- und Arbeitsumgebung

Von den einzubauenden Lärmschutzsystemen müssen die Montage- und Einbauvorschriften auf der Baustelle schriftlich oder elektronisch zur Verfügung stehen.

Die Lagerungs- und Einbauvoraussetzung für die Produkte sind zu ermitteln und sicherzustellen. Die erforderliche Arbeitsumgebung (z. B. beheiztes Arbeitszelt) ist vorzuplanen und entsprechende Mittel sind bereit zu stellen.

2.2 Nationale Zusatzforderungen

Keine Zusatzforderungen

3. Leistungserbringungsprozesse

3.1 Generelle Forderungen

Planung der Produktrealisierung

Im Bauzeitenplan sind die vom Produkthersteller vorgegebenen Abbindezeiten einzuplanen.



Vertragsprüfung

Alle Lärmschutzanforderungen sind aus den Verträgen zu ermitteln und ggf. mit dem Auftraggeber abzuklären.

Bauausführung

Die Ausführung der Lärmschutzsysteme ist entsprechend den Vorgaben der Produkthersteller durchzuführen. Entsorgungshinweise von Restmengen/Gebinden sind genau zu beachten und bei Bedarf ist die entsprechende Trennung sicherzustellen.

3.2 Nationale Zusatzforderungen

Keine Zusatzforderungen

4. Unterstützungsprozesse

Keine Zusatzforderungen